

für unmöglich, hoffe aber doch, daß aus den Beratungen ein allseitig befriedigendes Resultat hervorgehen wird. Speziell hätte ich die facultative Schlichtsteuer gewünscht und kann meine Ansicht nicht verhehlen, daß die Aushebung der Schlichtsteuer den Kommunen nur Schaden gebracht hat.

Abg. Dr. Langerhans: Er bedauere, daß man noch immer keine allgemeine Landgemeindeförderung habe, welche recht eigentlich die notwendige Voraussetzung des Communalsteuergesetzes sei. Das Gesetz selbst anlangend, so dürfte die Schlichtsteuer auch als facultativ nicht in demselben aufgeführt werden. Fleisch ist ein notwendiges Nahrungsmittel und darf nie mehr die Möglichkeit existieren, daß es von den Gemeinden besteuert wird. Die Exemption der Staatsbeamten von den Gemeindesteuern muß aufhören, um so mehr ist das erforderlich, als durch die in Aussicht genommene Verstaatlichung der Bahnen das Heer der Staatsbeamten gar sehr wachsen wird. Auch der Reichsfiscus darf nicht länger privilegiert sein in Bezug auf Communalabgaben.

Regierungscommissar Geheimrath Herrfurth: Die Dringlichkeit der Vorlage sei vom Ganzen und von der Regierung wiederholt betont worden, der Erlaß eines Communalsteuergesetzes als unaufschiebbar hingestellt worden. Auch die Ueberweisung von Staatssteuern an die Kommunen sei erst nach Emanation der Vorlage möglich. Erwägungen, bezüglich der Besteuerung des Fiscus sei die Regierung sehr nachgiebig gewesen. Keinesfalls aber könne, und zwar aus staatsrechtlichen Gründen, der Reichsfiscus zu den preussischen Communalsteuern herangezogen werden.

Abg. Dr. Meyer-Dreslau: Die Vorlage hat den wesentlichen Vorzug, daß sie nicht wie die Holz- und Eisenbahnvorlagen mit unsern alten Traditionen bricht, sondern an dieselben anknüpft und sie in vorsichtiger Weise zu verbessern bemüht ist. Das Gesetz ist gewissermaßen eine Consolidationsacte und wird vielleicht gerade seines conservativen Charakters wegen vielseitig angefeindet. Die Vorlage enthält im zweiten Theile nur Vorschläge, keine Nachtheile. Wollte man aber den zweiten Theil, dann müßte man auch den ersten annehmen, welcher die Basis des zweiten sei, das sei die conditio sine qua non. Es bleibt ja nach Annahme des Gesetzes noch viel zu wünschendes übrig, ich persönlich bedauere z. B. sehr, daß man noch immer industrielle Etablissements zu den Steuern heranziehen kann in solchen Nachbargemeinden, in denen Arbeiter derselben wohnhaft sind. Aber vorläufig müssen wir die Regelung dieser Frage noch hinausschieben. Die Schaffung einer communalen Realsteuer muß unser Ideal bleiben. Das Steuerprivileg der Beamten muß wenigstens in begrenzter Weise aufrecht erhalten bleiben, da es mir auf einem richtigen Princip zu beruhen scheint. Wollte man die Beamten besteuern, so hätte es der Staat in der Hand, sie nach Belieben in Städte mit hoher oder niedriger Communalsteuer zu schieben. Was die geschäftliche Behandlung anlangt so bin ich damit einverstanden, die Vorlage einer besonderen Commission zu überweisen.

Abg. v. Meyer-Arnswalde: Das Bedürfnis des Gesetzes gebe ich zu, ob aber den Landgemeinden des Ostens dadurch geholfen wird, muß ich bezweifeln. Der Entwurf enthält als Novum eigentlich nur die Zulässigkeit der Hundsteuer. (Heiterkeit.) Soll das Gesetz einmal erlassen werden, dann sollte ich einigermaßen auf dem Standpunkte der Fortschrittspartei. (Heiterkeit.) Ich warte auch auf eine Landgemeindeförderung und bitte, das Gesetz bis zur Emanation einer solchen zu vertagen. Wir haben die Selbstverwaltung bisher nur tropfenweise bekommen; ohne Landgemeindeförderung verfehlt dieses Gesetz aber seinen Zweck. Das Gesetz aber ist nicht nur nicht möglich, sondern auch gefährlich für die Landgemeinden. Die große Fülle der Naturalleistungen derselben, von denen der Bedner eine bedeutende Anzahl aufzählt, unter anderem auch die Unterhaltung des „Ortsbullen“ (große Heiterkeit) würden in dem Gesetze ganz übergegangen, oder erfüllen nur ganz vorübergehende Berücksichtigung. Ich würde demnach sehr wünschen, daß die Commission die Landgemeinden ganz aus dem Entwurf striche; ich hoffe, wir werden in der Landgemeindeförderung, die hoffentlich wie die Kreisordnung provinzial erlassen wird, viele hier übergangene wichtige Punkte zweckmäßiger regeln. Das in dem Entwurf principiell wieder adoptirte Princip der Autonomie der Gemeinden kann der Redner im Gegensatz zum Abg. Schmidt nur mit Freude begrüßen. Offentlich werde auch die über kurz oder lang eintretende Revision der Kreisordnung diesem Princip Rechnung tragen. (Beifall rechts.)

Abg. Grumbrecht widerspricht zunächst der Behauptung des Abg. Schmidt, daß den Gemeinden ein Recht zur Benutzung nur vom Staate verliehen werden könne; das Recht der Gemeinde stehe schon historisch fest, da die Gemeinde älter ist als irgend ein Staatswesen. Ein einheitliches System der Communalbesteuerung sei allerdings ein Ding der Unmöglichkeit; die Provinz Hannover z. B. befinde sich direct im Gegensatz zu der Nachbarprovinz Westfalen. Jedenfalls müsse aber jeder Versuch, zu einer größeren Einheitlichkeit zu gelangen, dankbar aufgenommen werden.

Abg. Graf Wimpfingerode: Der gegenwärtige Entwurf hat doch ein etwas anderes Aussehen als die früheren, seit im Reich und in Preußen die Steuerreform in Angriff genommen ist. Der zweite Theil des Entwurfs besonders muß willkommen geheißen werden; nur geringe Einzelheiten derselben sind Verbesserungsbedürftig. Daß die Bereitwilligkeit des Fiscus zum Beitragen zu den Communalsteuern ausdrücklich ausgesprochen ist, verdient unsern Dank. Meine Bedenken gegen den Entwurf beziehen sich auf den ersten Theil. Wenn auch in einem großen Theile des Landes das Zuschlagssystem besteht, so kann ich das für dieses System nicht als beweiskräftig ansehen. Die hier aufgestellten Grundzüge decken sich nicht vollständig mit denjenigen, die in die Kreisordnung aufgenommen sind — sie machen also doppelte Arbeit nöthig. Aber auch materiell sind die Bedenken sehr gewichtig. Die Basis des Systems sind Personalsteuern einerseits, Grund- und Gewerbesteuer andererseits. Den richtigen Ausgleich zwischen beiden hat die Vorlage nicht gefunden, das Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung ist daraus nicht abzuleiten, denn die festen Personalsteuern und die schwankenden Realsteuern sind incommensurable Größen. Das an Ort und Stelle fixirte Ein-

kommen, der Grundbesitz, ist allerdings in erster Linie berufen, an den Communalabgaben mitzutragen; eine größere Gleichmäßigkeit in den Steuerleistungen würde aber durch eine Schätzung herbeigeführt werden, wobei die Einkommen aus Grundbesitz, aus Gewerbebetrieb, aus Kapitalrente u. s. f. scharf auseinandergehalten werden; auf Grund dieser Schätzung müßte dann eine je nach dem Bedürfnis wechselnde Heranziehung zur Steuerlast eintreten. Ich glaube nicht, daß diese meine Anschauung eine utopische ist, ich glaube im Gegentheil, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, dem Vorschlage etwas näher zu treten. In der Hoffnung, daß die Commission die Frage des Zuschlagssystems einer eingehenden Prüfung unterziehe, acceptire auch ich den Vorschlag auf Einsetzung einer Commission von 21 Mitgliedern.

Abg. v. Webell-Piesdorf hält die Bestimmungen der Vorlage über die Besteuerung der Forenfen und juristischen Personen sowie über die Beseitigung der Doppelbesteuerung für durchaus wohlthätig und nützlich. Inbesseren gewähre die Vorlage doch nicht genügende Latitudo für die verschiedenen Landgemeinden; namentlich die Bestimmungen über Umwandlung der Natural- und Geldleistungen vermöge er nicht zu billigen. Diese hätte man lieber der Autonomie der Gemeinden überlassen sollen.

Abg. Frhr. v. Huene: Die Vorlage charakterisirt sich entschieden als ein Rückschritt auf dem Gebiete der Communalsteuergesetzgebung und ich kann ihr gar keine Sympathie entgegenbringen. Ich möchte daher der Commission empfehlen, den Entwurf allerdings zu prüfen, dann aber so schnell als möglich fallen zu lassen und eine neue Vorlage auszuarbeiten.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Nach reichlicher Erwägung ist die königliche Staatsregierung zu der Ueberzeugung gelangt, daß der vorliegende Gegenstand nicht wohl anders geregelt werden kann, als es in der Vorlage versucht wird, besonders aber ist der zweite Theil, welcher die Besteuerung der Forenfen und juristischen Personen behandelt, in der vorgeschlagenen Weise zu ordnen unumgänglich. Ich bitte Sie, entgegen dem Herrn Beredner, die Vorlage nicht in der Commission zu begraben. Die Schwierigkeiten, zu einer Vereinbarung zu gelangen, sind übrigens nicht so bedeutend, als man auf gegnerischer Seite es hinstellt. Dieselben Ausstellungen wie heute sind auch in den vorigen beiden Sessionen dem Entwurfe gegenüber gemacht worden und doch ist man leicht zu einer alle Theile befriedigenden Verständigung gelangt. Wenn wir erst warten wollen, bis wir ein Unterstichgesetz, ein Communalgesetz haben, dann müßten wir die Sache doch zu lange aufschieben, während die Dringlichkeit, die vorliegende Materie zu ordnen, doch von keiner Seite bezweifelt wird. In dem überwiegenden Theile des Landes bestehen ja die Bestimmungen dieses Gesetzes ohnehin bereits und lassen für die Gemeinde eine genügende Latitudo offen. Die Prüfung des Vertheilungsmodus der Communalabgaben in den Landgemeinden hauptsächlich durch die Ausschussbehörde ist eine sehr mühsame Arbeit und ich kann Ihnen nur dringend empfehlen, den Entwurf in der Commission so zu vereinbaren, daß er in dieser Session Gesetz werde.

Die Vorlage geht hierauf an eine Commission von 21 Mitgliedern.

Die Tagesordnung ist damit erschöpft; nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. Tagesordnung: Erste Berathung der Entwürfe betreffend die Anlegung der zweiten Gleise auf der Mosel- und Saarbahn und betreffend den Anlauf der Homburger Eisenbahn; erste Berathung des Schanksteuergesetzes.

Deutsches Reich.

* Leipzig, 15. Nov. In Nr. 266, in dem kurzen Vorbericht über einen wichtigen Rechtsfall vor dem Reichsgericht, ist uns, wie wir belehrt werden, ein sehr unliebsamer Irrthum passiert. Wir entnahmen jenen Vorbericht (wie wir hiermit ausdrücklich constatiren), weil die Reichsgerichts-Correspondenz uns durch ein Versehen nicht zugegangen war, aus zweiter Hand (auszugsweise) der National-Zeitung. Die Hast, womit wir diesen Auszug fertigten, nachdem wir vergeblich immer noch auf das Eintreffen der Reichsgerichts-Correspondenz gewartet, um den Fall vollständig zu geben, mag es erklären, wenn auch nicht entschuldigen, daß wir in den Irrthum verfielen, der Referent des Reichsgerichts habe sich zu Gunsten der Angeklagten ausgesprochen, weil wir von einem Botum desselben gegen diese nichts lasen. Erst jetzt sind wir darüber aufgeklärt worden, daß die Referenten im Reichsgericht überhaupt kein Botum abgeben, sondern bloß objectiv den Fall vortragen. Der Fehler ist also unser und nur unser — weder Reichsgerichts-Correspondenz noch National-Zeitung haben theil daran.

N.L.C. Berlin, 14. Nov. Es scheint nun doch, daß mit der Ernennung des Staatssecretärs Friedberg zum Justizminister eine Aenderung in dem Verhältnis des Reichs-Justizamts zum preussischen Justizministerium nicht eintreten soll; es wird vielmehr die unmittelbar bevorstehende Ernennung eines neuen Staatssecretärs im Reichs-Justizamt angekündigt. Es wird damit eine der Hoffnungen getäuscht, die sich an diese Ernennung geknüpft hatten, und man kann den Gedanken nicht unterdrücken, daß in dem Aufgeben eines allgemeiner Annahme zufolge bestehenden Plones ein Sieg des particularistischen Strebens zu erblicken ist, die Institution der Reichsämtler möglichst in ihrer Entwicklung aufzuhalten. — Die in einigen Blättern enthaltene Nachricht, daß Dr. Miquel in Magdeburg

für den Reichstag candidiren werde, ist, wie wir hören, nicht richtig. Wenn diese Candidatur von anderer Seite ins Auge gefaßt war, so hat Dr. Miquel dagegen aufs bestimmteste erklärt, daß dieselbe Erwägung, die ihn veranlaßt, bei den letzten Reichstagswahlen sich um ein Mandat nicht zu bewerben, ihn auch jetzt davon abhalte, nämlich die Erwägung, daß er eine doppelte parlamentarische Thätigkeit im Abgeordnetenhaus und Reichstage mit seinen Amtspflichten als Oberbürgermeister nicht glaube vereinigen zu können.

— In der am 13. Nov. unter dem Vorsitz des Staatsministers Hofmann abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesrathes wurden die zur Ausführung des Gesetzes betreffend die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande vom 20. Juli d. J. zu erlassenden Ausführungsvorschriften festgestellt. Die Versammlung faßte außerdem den Anträgen der mit der Berichterstattung beauftragten Ausschüsse entsprechend über verschiedene Zollangelegenheiten Beschluß, insbesondere über a) die Tarification der gebarrten Cichorien und der Cigarrenstickenreiter; b) die vorläufige Aenderung des amtlichen Waarenverzeichnisses; c) die Zollbehandlung des nicht zur Leuchtstoffabrikation bestimmten Petroleums; d) den Ausschluß eines Theiles der zum hamburger Freihafen geböhrigen Kalkenholze an das Zollgebiet; e) Eingaben wegen Nachvervollung von Tabak und Wein, wegen Zollerlasses für Kokeisen, Stundung von Weinzoll und eine Eingabe betreffend die Normaltara zur Feststellung des Nettogewichts der Fässer beim Branntweineport. Zu b) wurde die von der hierzu berufenen Commission ausgearbeitete „vorläufige Aenderung des amtlichen Waarenverzeichnisses vom Jahre 1870 und des Nachtrages zu demselben vom Jahre 1873“ mit einigen Modificationen genehmigt und beschlossen, dieselbe bis zur Fertigstellung der definitiven Redaction des amtlichen Waarenverzeichnisses in Anwendung zu bringen. Den Schluß bildete die Vorlegung von Eingaben, welche den zuständigen Ausschüssen überwiesen wurden.

— Die Magdeburgische Zeitung schreibt: „Vor kurzem ist gemeldet worden, daß der Krankheitszustand des Fürsten Bismarck ein bedenklicher sei, weil sich zu seinem neuralgischen Leiden ein constitutionelles gefellt habe. Als solches wurde schon vor der Reise des Fürsten nach Barzin der Anfang einer Besserung des Herzens bezeichnet. Gutem Vernehmen nach hatte jedoch eine auf diese Vermuthung hin angestellte Untersuchung eine Bestätigung nicht ergeben und die deshalb gehegten Besorgnisse sind rundweg zerstreut.“

Ueber das Befinden des Fürsten Bismarck geht der Stargarder Zeitung aus Schlawe vom 9. Nov. aus guter Quelle folgende Nachricht zu: „Dr. Strud ist allerdings zu Ostern malen in Barzin gewesen, von hier aus aber hat er nie Arzneien empfangen, was bei schlimmen, vor allem plötzlichen Leiden doch wol der Fall gewesen wäre; ein Arzt von hier ist nie Bismarck's Befinden wegen in Barzin gewesen. Thatsache ist, daß er an einem sehr unangenehmen Rheumatismus eventuell Hexenschuß leidet, er bewegt sich aber sonst in der gewohnten Toppe in Feld und Wald.“

— Ueber die Entstehung der Sensationsnachricht, daß Fürst Hohenlohe-Schillingensfürst vom Reichskanzler zu seinem Stellvertreter und Nachfolger ausersehen sei, verbreitet sich jetzt, sagt die Magdeburgische Zeitung, „ein helles Streiflicht. Es ist nämlich bekannt geworden, daß Fürst Hohenlohe einen eigenhändigen Brief des Reichskanzlers empfangen hat. Der Inhalt desselben ist natürlich niemand bekannt geworden, aber die Thatsache seiner Abwendung allein hat jene Combination hervorgerufen, die sich durch die Erklärung zurückziehen suchte: das Project sei aufgegeben, weil Fürst Hohenlohe in Paris nicht zu ersehen sei.“

— Der angoburger Allgemeinen Zeitung schreibt man von der Ostsee Küste unterm 11. Nov.: „Es ist ganz unverkennbar, daß seit ungefähr Jahresfrist von seiten des preussischen Kriegsministeriums eine vermehrte Sorgfalt aufgewendet wird, um längs der deutschen Ostseeküste alle Anstalten für eine etwaige Defensiv möglichst zu verstärken. Besonders der Anlegung strategisch wichtiger Küstenbahnen, der Befestigung der Häfen und der genauesten Erforschung aller Verhältnisse der Landungsversuche auswärtiger Feinde von Nutzen sein könnten, wendet man die größte Aufmerksamkeit zu. In dieser Absicht fanden in den letzten Wochen in Mecklenburg und an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste unter Führung des Oberstlieutenants v. Unruh wieder sehr umfangreiche vom Generalstabe angeordnete Bereisungen statt. Ebenso waren schon im letzten Sommer mehrere Kanonenboote unserer Kriegsflotte längs der deutschen Ostseeküste eifrig mit Forschungen über die Verhältnisse des Meeres, Messungen, Feilungen und Sondirungen der Einfahrten in die verschiedenen Häfen und genauer Aufnahme aller Stellen längs der Küste, an denen die Möglichkeit einer feindlichen Landung annehmbar ist, beschäftigt. Auch die